## Tarifabschluss 2015 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder

Stand: 29.03.2015



# Abschluss geschafft! - Hartnäckigkeit zahlt sich aus! wesentliche Ergebnisse:

## Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L:

- ab 1. März 2015 um 2,1 v. H.
- ab 1. März 2016 um 2,3 v. H., mindestens jedoch 75 Euro

## Entgeltordnung für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis:

Ein Einstieg ist gelungen; das "Tarifgebäude" ist allerdings noch nicht komplett errichtet, es steht lediglich das Grundgerüst.

## Zusatzversorgung VBL:

Im Abrechnungsverband West der VBL wird der höhere Aufwand aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung durch eine Erhöhung des Eigenanteils der Versicherten an der Umlage von derzeit 1,41 Prozent des zusatzversorgungsfähigen Entgelts aufgefangen. Der Eigenanteil steigt

- zum 1. Juli 2015 um 0,2 Prozentpunkte und
- zum 1. Juli 2016 und
- zum 1. Juli 2017 um jeweils 0,1 Prozentpunkte.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage steigt bei Bedarf entsprechend.

Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben. Einen Eingriff in das Leistungsvolumen haben unsere Verhandlungsführer des DBB Tarifunion nicht zugelassen. Stattdessen hat man sich mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt.

- Inkrafttreten: 1. Januar 2015
- Laufzeit: 24 Monate bis 31. Dezember 2016

Dieser Tarifabschluss gilt auch für uns Lehrerinnen und Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis in Baden-Württemberg (Angestellte).

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen.

allen, die an den Warnstreiks, an den Kundgebungen und an den Demos in den vergangenen Wochen teilgenommen haben, sage ich auf diesem Wege ein ganz herzliches Dankeschön! Sie haben mit dazu beigetragen, dass die Arbeitgeberseite einsichtig geworden ist. Ohne diese Unterstützung sowohl hier in Baden-Württemberg als auch in den anderen Bundesländern wären die Verhandlungen am gestrigen Samstag in Potsdam mit hoher Wahrscheinlichkeit gescheitert.

### Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die mehr als 200.000 Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis in Deutschland werden in Zukunft auf Basis einer tariflichen Entgeltordnung eingruppiert. Die Zeit der einseitigen Arbeitgeberrichtlinien ist somit beendet. In fest verabredeten Verhandlungen soll Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettiert werden. Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass kein endgültiger Abschluss erzielt wurde und wir noch weit entfernt sind von unseren Forderungen!

#### **Zusatzversorgung VBL**

Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben. Ein von der Arbeitgeberseite geforderter Eingriff in das Leistungsvolumen haben unsere Verhandlungsführer des DBB Tarifunion nicht zugelassen. Stattdessen hat man sich mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt. Gleichzeitig steigt im Abrechnungsverband West der VBL auch der Arbeitgeberbeitrag bei Bedarf entsprechend.

Da im Tarifgebiet Ost eine große Deckungslücke entstanden ist, muss dort auch der Beitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stärker steigen. Allerdings: Als Kompensation für diese Mehrbelastung konnte durchgesetzt werden, dass die Jahressonderzahlung Ost endlich an die Jahressonderzahlung West angepasst wird. Dies geschieht in fünf Schritten.

Bei der Zusatzversorgung wurden deshalb Zugeständnisse gemacht, weil das System unbedingt auf hohem Niveau zukunftssicher gehalten werden sollte.

#### 29.03.2015, Ottmar Wiedemer









